

Volksentscheid über den Erhalt des Tempelhofer Feldes am 25. Mai 2014

Stimmzettel

bitte bei jeder Abstimmungsfrage
einmal so ankreuzen



Zulässig ist auch:
nur eine Frage zu beantworten,
beide Fragen mit „Ja“ oder
beide Fragen mit „Nein“ zu beantworten

Abgestimmt wird über den Entwurf eines Gesetzes
der Trägerin des Volksbegehrens („Initiative 100% Tempelhofer Feld“)
„Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz)“.

Der Gesetzentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014
veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- *Das Land Berlin verzichtet auf eine Veräußerung, Bebauung und Teilprivatisierung des Tempelhofer Feldes.*
- *Das Tempelhofer Feld steht der Öffentlichkeit weiterhin in seiner Gesamtheit und ohne dauerhafte Einschränkungen zur Verfügung.*
- *Es dient auch zukünftig der Freizeit und Erholung und wird in seiner Funktion als innerstädtisches Kaltluftentstehungsgebiet und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschützt.*
- *Dabei wird das Tempelhofer Feld in seiner Bedeutung als historischer Ort und als Ort des Gedenkens erhalten.*

1. Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie
diesem Gesetzentwurf zu?

Ja

Nein

Abgestimmt wird über einen zur gleichzeitigen Abstimmung
vorgelegten Entwurf eines Gesetzes des Abgeordnetenhauses von Berlin
„Gesetz zum Erhalt der Freifläche des Tempelhofer Feldes“.

Der Gesetzentwurf ist im Amtsblatt für Berlin vom 11. April 2014
veröffentlicht. Er hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- *Auf dem Tempelhofer Feld wird eine Freifläche von mindestens 230 ha dauerhaft als öffentlich genutzte Grünfläche erhalten. Sie verbleibt im Eigentum des Landes Berlin.*
- *Die Freifläche wird als barrierefrei zugänglicher Erholungsraum für alle Bevölkerungsgruppen gesichert und dient dem Natur- und Artenschutz sowie der Stadtklimatisierung.*
- *Die Möglichkeit einer Randentwicklung des Tempelhofer Feldes für Wohnen, Wirtschaft, Erholung, Freizeit und Sport außerhalb der Freifläche bleibt erhalten.*
- *Historische Spuren auf dem Tempelhofer Feld werden bewahrt.*
- *Es wird ein Nutzerbeirat gebildet, der bei der Festlegung von Pflegemaßnahmen und der Erstellung von Nutzungsregelungen mitwirkt.*

2. Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie
diesem Gesetzentwurf zu?

Ja

Nein